



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen-EU-Bevorratungsstrategie: Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU
COM(2025) 528 final

BR-Drs. 345/25

Drs. 19/8420, 19/9149

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren:

Die aktuelle Problemwahrnehmung durch die Kommission aufgrund der veränderten geopolitischen Krisen- und Gefährdungslage ist nachvollziehbar. Grundsätzlich ist jeder Mitgliedstaat selbst für seine materielle wie personelle Krisenvorsorge verantwortlich. Die aktuellen Krisenlagen stellen aber nahezu alle Mitgliedstaaten wie auch die Wirtschaft vor außerordentliche Herausforderungen und bedürfen belastbarer Bewältigungsstrategien sowie gemeinsamer Anstrengungen für effektive Vorsorgemaßnahmen. Der Bayerische Landtag begrüßt insofern die Initiative der Kommission, durch ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zu verhindern, dass Mitgliedstaaten in Krisenzeiten um Waren, Produktions-, Lager- und Einsatzkapazitäten konkurrieren. Gleichwohl betrachtet er den Vorschlag für eine EU-Bevorratungsstrategie auch kritisch. Diese Besorgnis bezieht sich neben der inhaltlichen und rechtlichen Komplexität der Umsetzung des Vorhabens vor allem auf dessen rechtliche Abstützung und die mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs von rescEU über den Katastrophenschutz hinaus.

Die Kommission beschreibt in ihrer Mitteilung rescEU als einen der größten sektorübergreifenden und vielseitigsten Mechanismus unter den bestehenden Bevorratungsmechanismen auf EU-Ebene und beabsichtigt, diesen entsprechend auszuweiten. Der Bayerische Landtag weist insofern aber klar darauf hin, dass rescEU als Teil des EU-Katastrophenschutzverfahrens und dessen Anwendungsbereich aufgebaut wurde. Im Katastrophenschutz besitzt die EU nach Artikel 196 AEUV lediglich Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenzen, die nicht an die Stelle der Kompetenz der Mitgliedstaaten treten darf. Die rescEU-Kapazitäten wurden originär als letztes Mittel („last resort“) für ganz außerordentliche Notlagen im Fall der Überlastung bzw. Erschöpfung nationaler Einheiten etabliert. Die in der Bevorratungsstrategie vorgesehene Ausweitung sieht aber ebenso wie der aktuelle Vorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen eine Abkehr von diesem „last-resort“-Prinzip und eine Ausweitung über den Bereich des Katastrophenschutzes hinaus generell auf Krisen vor. Aus Sicht des Bayerischen Landtags ist eine generische Auslegung des Artikels 196 AEUV als Rechtsgrundlage für die Koordination und das

Management von sektorübergreifenden Krisen nicht von dessen Normzweck und Regelungsgehalt gedeckt. Dies gilt es bei den weiteren Entwicklungen für die Bevorratungsstrategie ebenso wie bei der Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens zu beachten.

Neben den grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber einer Ausweitung von rescEU sieht der Bayerische Landtag einen Nachsteuerungsbedarf der Kommission, da in der Mitteilung eine Vielzahl an Fragen, etwa zu den beschriebenen zentralen Maßnahmen wie dem Bevorratungsnetzwerk sachlich offenbleiben. Insgesamt ist aus Sicht des Bayerischen Landtags unbedingt zu vermeiden, dass eine umfassende materielle Krisenvorsorge auf EU-Ebene, gerade auch in Anlehnung an das rescEU-Modell, in den Mitgliedstaaten ein falsches Signal setzt und dazu führt, verschiedentlich die zwingend erforderlichen eigenen Anstrengungen zum Aufbau notwendiger nationaler Bevorratungen zu vernachlässigen oder gar zu unterlassen.

Die europäische Solidarität ist für den Bayerischen Landtag unverzichtbar. Daher setzt er sich dafür ein, auch künftig eine ausgewogene Balance zwischen der originären Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz einschließlich der Bereithaltung der hierfür erforderlichen Ressourcen einerseits und einer wirksamen Ergänzung durch unterstützende Akte der EU andererseits zu wahren.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner